

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-575/21-26	
Datum	28.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	14.03.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2024/2025

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 3 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. zum 01.02.2024 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 0,5 % auf 3.024 gestiegen ist (Anlage 1).
3. mit Stand 01.02.2024 stadtweit unverändert 2.666 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 88 % (Vorjahr 89 %).
4. mit Stand 01.02.2024 1.180 Kinder für einen Betreuungsplatz angemeldet sind.
5. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2024/2025 zum Stichtag 01.02.2024 für 225 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann.
6. im Betreuungsjahr 2023/2024 noch weitere 160 Plätze (80 Kita Hans-Sachs-Straße / 80 Kita Georg-Jung-Straße) zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5).
7. für bis zum 01.02.2024 angemeldete Kinder im Laufe des Betreuungsjahres 2024/2025 im gesamten Stadtgebiet 65 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).

8. mit den noch entstehenden Plätzen bis zum Ende des Betreuungsjahres 2024/2025 ein Versorgungsgrad von 94 % erreicht wird, also 3.024 Kinder 2.826 Plätzen gegenüberstehen und somit 198 Plätze fehlen. Hierfür sind teilweise mittelfristig weitere Maßnahmen geplant bzw. bereits in früheren Drucksachen beschlossen worden. (Anlage 4 und 5).
9. aufgrund der grundschulbezirksbezogenen Anmeldung in den Grundschulbezirken
 - a. der Parkschule drei Gruppen,
 - b. der Grundschule Eichgrundschule zwei Gruppen,
 - c. der Grundschule Albrecht-Dürer-Schule und
 - d. der Grundschule Innenstadt eine bis zwei Gruppen,
 - e. der Grundschule Königstädten und
 - f. der Grundschule Schillerschule eine Gruppe fehlen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. mit den Planungen eines Nachbarschafts- und Familienzentrums in Königstädten mit angeschlossener Kindertagesstätte, der Beschluss zur Erweiterung der Kita Kohlseestraße um eine Gruppe (DS-696/16-21 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2020/2021) nicht mehr erforderlich ist und zurückgenommen wird.
2. in der Kindertagesstätte In den Bachgärten und in der Kindertagesstätte Am Borngraben in den Grundschulbezirken Grundschule Königstädten und Albrecht-Dürer-Schule ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 die aktuellen Öffnungszeiten bis 14:30 Uhr auszuweiten und damit jeweils für eine Gruppe von 20 Kindern Ganztagsplätze bis 16:30 Uhr plus bedarfsgemäßem Spätdienst bis 17 Uhr anzubieten. Insoweit die personelle Situation eine Ausweitung bereits im Betreuungsjahr 2024/2025 zulässt, wird diese auch schon früher vollzogen. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 35 Fachkraftstunden für Erzieher*innen (0,9 Stellen), die im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2025 umgesetzt werden.
3. aufgrund der Bedarfslagen die vorhandenen Soll-Plätze in den Kitas wie folgt verändert werden:
 - a. in der Kita Amselstraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Ganztagsplätze
 - b. in der Kita Böcklinstraße 5 Ganztagsplätze und 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - c. in der Kita Godesberger Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - d. in der Kita Liebigstraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - e. in der Kita Zamenhofstraße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze
 - f. in der Kita Ahornallee 5 Ganztagsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze
 - g. in der Kita Im Apfelgarten 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 10 Grundbetreuungsplätze
 - h. in der Kita Essener Straße 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagessen in 5 Grundbetreuungsplätze

Die damit insgesamt einhergehende Reduzierung der Fachkraft- und Hauswirtschaftsstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2025 statt.

Begründung:

A. Ziel

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt soll bezogen auf die jeweiligen Grundschulbezirke gedeckt und allen Familien ein entsprechendes Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht werden.

Um dies zu erreichen, ist der Platzausbau weiter voranzutreiben, um die fehlenden Plätze zu schaffen und die Versorgungsquote von 100 % zu erreichen.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, insbesondere mit der DS- 16/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2016/2017), der DS-696/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2020/2021) und der DS 525/21-26 (Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Kita-Planung; Bezug: Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2022 – VJHA-1/21-26)

D. Ausgangslage

In den letzten Jahren ist die Anzahl der gemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gestiegen, dem gegenüber wurde das Platzangebot für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, kontinuierlich gesteigert.

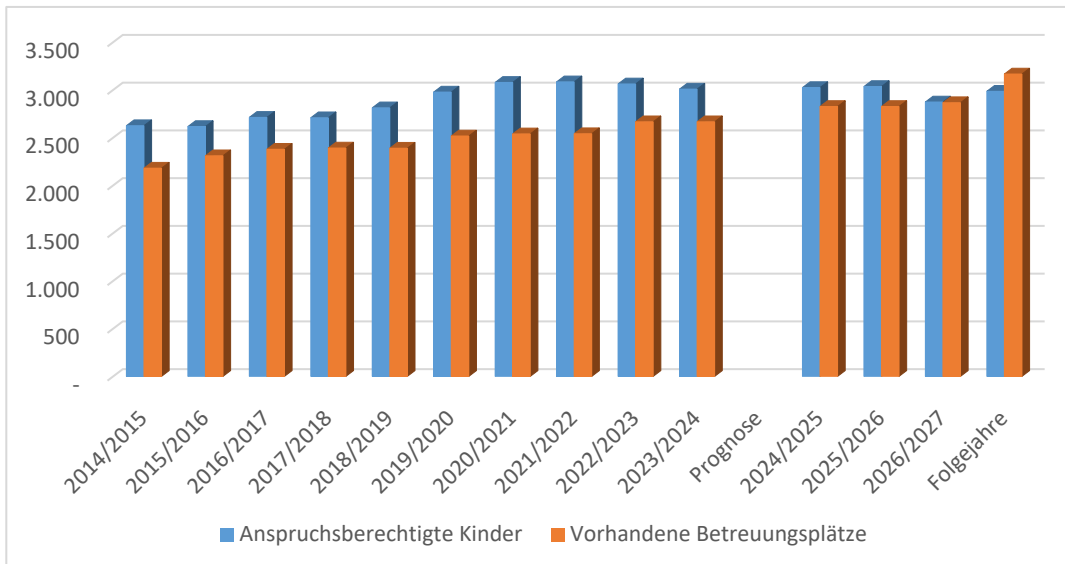
In den letzten Jahren wurden die Betreuungsplätze stetig ausgebaut. Die unterschiedliche Versorgungsquote ergibt sich aus den Unterschieden bei den anspruchsberechtigten Kindern:

Betreuungsjahr	Stand	Anspruchsberechtigte Kinder	Vorhanden Betreuungsplätze	Versorgungsquote
2014/2015	01.02.2015	2.625	2.180	85 %
2015/2016	01.02.2016	2.616	2.310	87 %
2016/2017	01.02.2017	2.712	2.378	87 %
2017/2018	01.02.2018	2.708	2.391	85 %
2018/2019	01.02.2019	2.812	2.389	80 %
2019/2020	01.02.2020	2.977	2.517	84 %
2020/2021	01.02.2021	3.078	2.539	82 %
2021/2022	01.02.2022	3.084	2.541	83 %
2022/2023	01.02.2023	3.062	2.666	89 %
2023/2024	01.02.2024	3.008	2.666	88 %
2024/2025	01.02.2024	3.024	2.826	94 %
2025/2026	01.02.2024	3.035	2.826	93 %
2026/2027	01.02.2024	2.873*	2.866	100 %
Folgejahre	01.02.2024	2.985**	3.166***	106 %

* Mit Stand 01.02.2024 hochgerechnet, da hier auch die Kinder anspruchsberechtigt sind, die noch bis 01.07.2024 geboren werden.

** Hier wurden der Durchschnitt der vier Vorjahre zugrunde gelegt.

*** Bis max. 300 Plätze können noch geschaffen werden, aufgrund von Maßnahmen, die geplant bzw. beschlossen sind



E. Problem

Anmeldesituation

Für das Betreuungsjahr 2024/2025 wurden erneut für weniger Kinder eine Anmeldung für einen Betreuungsplatz vorgenommen, als einen Anspruch haben:

Betreuungsjahr 2024/2025	188 Kinder
Betreuungsjahr 2023/2024	59 Kinder
Betreuungsjahr 2022/2023	301 Kinder
Betreuungsjahr 2021/2022	163 Kinder

Damit hat sich die Anzahl der unversorgten angemeldeten Kinder in diesem Jahr wieder auf 65 Kinder verringert (im Vorjahr 139), aber auch die Anzahl der Kinder ohne Anmeldung erhöht. Die Anzahl der anspruchsberechtigten, unversorgten Kinder hat sich insgesamt erhöht auf 253 (im Vorjahr 198).

Weitere Anmeldungen sind zu erwarten.

Platzsituation

Im Grundschulbezirk der Goetheschule ist die als Interim vorgesehene Kita Danziger Anlage mit 80 belegbaren Plätzen in der Vergabe für das Betreuungsjahr 2024/2025 bereits mitberücksichtigt.

Ebenso ist im Grundschulbezirk der Grundschule Hasengrund die neuen Kitas Hans-Sachs-Straße und Georg-Jung-Straße mit insgesamt 160 belegbaren Plätzen mit eingerechnet.

Auch die steigende Anzahl der Integrationsmaßnahmen in Kitas und deren mögliche Auswirkung auf die belegbaren Plätze rückt in der Aufnahmeplanung immer mehr in den Fokus.

Mit der satzungsgemäßen Festlegung der Stadt Rüsselsheim am Main auf 20er Gruppen, ist es in den städtischen Kitas ohne weitere Platzeinschränkungen möglich, in jeder Gruppe zwei Integrationsmaßnahmen durchzuführen. Dieser maximalen Anzahl an Integrationsmaßnahmen ohne weitere Platzeinschränkungen nähern sich im Laufe eines Betreuungsjahres immer wieder und immer häufiger Kitas an. Bei einer dritten oder sogar vierten Integrationsmaßnahme in einer Gruppe wäre dann eine weitere Reduzierung der belegbaren Plätze erforderlich, bei drei Integrationsmaßnahmen auf 19 Plätze und bei vier Integrationsmaßnahmen auf 17 Plätze.

Entwicklung der fehlenden Plätze in den Grundschulbezirken:

Betreuungsjahr	Albrecht-Dürer-Schule	Eichgrundschule	Georg-Büchner-Schule	Goetheschule	GS Hasengrund	GS Parkschule	GS Innenstadt	GS Königstädten	Ott-Hahn-Schule	Schillerschule
2024/2025	-29	-36	6	38	53	-57	-28	-19	20	-13
2023/2024	-57	-46	-32	23	83	-48	-35	5	1	-33
2022/2023	-39	-40	-18	43	-2	--	-38	30	18	-22
2021/2022	-28	-43	-59	-64	-69	--	-73	1	-4	-29
2020/2021	-83	-22	-52	-39	-72	--	-45	-4	-20	-13
2019/2020	-53	-24	-35	5	-46	--	-48	-37	-31	-29
2018/2019	-38	-45	-15	-87	-41	--	-22	-22	-20	-15
2017/2018	10	-57	8	-56	-11	--	-5	-20	-14	-18
2016/2017	-15	-25	-27	-26	-17	--	-5	-22	-24	-17
2015/2016	-19	-6	-34	28	-18	--	-12	7	14	4

Personalsituation

Aufgrund des Fachkräftemangels ist es schwer Fachkräfte zu gewinnen, obwohl die Stadt Rüsselsheim am Main nach Rückmeldung der Bewerber*innen als Arbeitgeberin positiv bewertet wird und insbesondere die Festlegung der Gruppen auf 20 Kinder für die meisten ausschlaggebend ist.

Die 160 neuen Plätze in der Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße werden sukzessive belegt werden, entsprechend der Personalgewinnung für diese Einrichtungen und wie es die notwendig, sukzessive Aufnahme von Kindern und der damit verbundenen Eingewöhnungsphase zulässt.

Das Gleiche gilt auch für die 80 Plätze in der Kita Danziger Anlage.

Im Übrigen können auch in den Bestandskitas die am 26.08.2024 (Schulbeginn) freiwerdenden Plätze nur belegt werden, insoweit die gesetzlichen Vorgaben zur personellen Besetzung nicht unterschritten werden.

F. Teillösung

Anmeldesituation

Nach den bisherigen Erfahrungen warten viele Familien, die nicht sofort einen Platz in Ihrem Grundschulbezirk erhalten können, häufig auf diesen bzw. auf einen anderen Platz in ihrem Grundschulbezirk.

Mit den neu dazukommenden Plätzen in der Kita Danziger Anlage (80 Plätze), in der Kita Hans-Sachs-Straße (80 Plätze) und Kita Georg-Jung-Straße (80 Plätze) entsteht in den jeweiligen Grundschulbezirken ein Überhang an Plätzen. Diese können dann Kindern aus anderen Grundschulbezirken als Alternativplätze angeboten werden.

Platzsituation

Der Bedarf von drei Gruppen im Grundschulbezirk der Grundschule Parkschule kann in Teilen vorübergehend durch die Kita Danziger Anlage als Alternativkita gedeckt werden.

Der Bedarf von zwei Gruppen im Grundschulbezirk der Eichgrundschule kann in Teilen vorübergehend durch ein Ausweichen auf die Kita Georg-Jung-Straße an der Grenze zum Grundschulbezirk der Hasengrundschule gedeckt werden.

Der Bedarf von einer bis zwei Gruppen im Grundschulbezirk der Albrecht-Dürer-Schule kann mittel- bis langfristig über die Maßnahme am Standort Varkausstraße gedeckt werden, hier ist der Planungsbeginn für 2024 vorgesehen.

Der Bedarf von einer Gruppe im Grundschulbezirk der Grundschule Königstädten kann mittel- bis langfristig über die Maßnahmen des Nachbarschafts- und Familienzentrums Königstädten gedeckt werden.

Und der Bedarf von einer Gruppe im Grundschulbezirk der Schillerschule kann mittel- bis langfristig über die Maßnahme am Standort Paul-Hessemer-Straße 36b gedeckt werden, hier ist der Planungsbeginn für 2025 vorgesehen.

Zur Deckung des Bedarfs von einer bis zwei Gruppen im Grundschulbezirk der Grundschule Innenstand gibt es aktuell weder eine mittel- noch langfristige Lösung.

Zu diesem noch offenen Bedarf kommen noch weitere Bedarfe aufgrund von Neubauten in Rüsselsheim (z.B. Quartier am Ostpark und Sanierungs- und Aufstockungsprojekte der Gewobau im Hessenring) und den daraus erwarteten Zuzügen dazu.

Dem gegenüberstehen aber auch weitere Maßnahmen an den Standorten Amselstraße, Hessenring 97 und im Rahmen des Nachbarschafts- und Familienzentrums Königstädten.

Zudem befasst sich die reaktivierte interfraktionelle Arbeitsgruppe Kitastandorte mit den damaligen Ergebnissen im Hinblick auf die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand (DS-384/16-21 Kita-Standortsuche, hier: Ergebnisse der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen) sowie mit neuen Vorschlägen für Kitastandorte, insbesondere in den Grundschulbezirken der Grundschule Eichgrundschule, der Grundschule Parkschule und der Grundschule Innenstadt.

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen bzw. mit Planungsbeginn erfolgt die Festlegung, ob und in welchem Umfang in neuen Einrichtungen auch Gruppen für unter Dreijährige eingerichtet werden. Dies orientiert sich an dem zu diesem Zeitpunkt ermittelten Bedarfen.

Personalsituation

Aufgrund von Erfahrungswerten aus den angemeldeten und nachgewiesenen Bedarfe bezüglich der Betreuungszeiten (Grundbetreuung / Grundbetreuung mit Mittagessen / Ganztagsbetreuung) erfolgt eine Anpassung der Sollplätze, sowie die entsprechende Reduzierung der Fachkraftstunden auf Grundlage der Personalbemessungsrichtlinien unter Berücksichtigung des Gute-Kita-Gesetzes.

G. Kosten

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden entsprechende Kosten- und Folgekostenschätzungen mit genauen Beträgen aufgeführt sein.

H. Alternativen

Zum Ausbau der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

I. Auswirkungen auf Dritte

Für die Förderung von Bildungsprozessen von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0 – 10 Jahren ist das Angebot von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen unverzichtbar.

Es sichert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

J. Auswirkungen auf das Klima

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Klima beschrieben.

Anlagen

Anlage 1: Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder für die Altersgruppe 3-6 Jahre (4 Jahrgänge)

Anlage 2: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2024

Anlage 3: Platzanmeldung im Bezirk – Differenz der Plätze in den bestehenden Einrichtungen

Anlage 4: In Umsetzung / Planung befindliche Projekte / Maßnahmen

Anlage 5: Übersicht der Beschlussfassungen zur Neuschaffung von Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt seit 2016 -noch nicht abschließend umgesetzt

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister